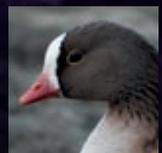
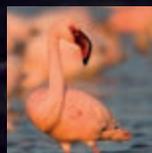




Abkommen zur Erhaltung der afrikanisch- eurasischen wandernden Wasservögel (AEWA)



Ein Instrument der
internationalen Zusammenarbeit



AEWA – ein internationaler Vertrag zum Schutz wandernder Wasservögel

Das Abkommen zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel (Agreement on the Conservation of African-Eurasian Migratory Waterbirds, AEWA) ist ein zwischenstaatlicher Vertrag, der dem Schutz wandernder Wasservögel und ihrer Lebensräume in Afrika, Europa, dem Nahen Osten, Zentralasien, Grönland sowie im kanadischen Archipel dient.

AEWA entstand unter der Schirmherrschaft des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten (CMS) und wird vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) verwaltet. Im Rahmen des Abkommens wirken Staaten und Artenschützer aus vielen Ländern der Welt zusammen, um koordinierte Erhaltungs- und Managementmaßnahmen für Wasservögel in ihrem gesamten Wanderungsgebiet festzulegen.

Von AEWA geschützte Arten

AEWA schützt wandernde Wasservögel, die zumindest für einen Teil ihres jährlichen Lebenszyklus auf Feuchtgebiete angewiesen sind. Hierzu gehören etwa Seetaucher, Lappentaucher, Pelikane, Tölpel, Kormorane, Reiher, Störche, Ibisse und Löffler, Flamingos, Enten, Gänse und Schwäne, Kraniche und Rallen, Watvögel, Möwen, Seeschwalben, Scherenschnäbel, Tropic- und Fregattvögel, Alken und der Brillenpinguin.

Alle von AEWA geschützten Arten überqueren bei ihren Wanderungen Staatsgrenzen. Sie benötigen dabei adäquate Brutplätze sowie ein Netzwerk geeigneter Rastplätze entlang ihrer jährlichen Zugrouten, um für ihre Wanderungen gerüstet zu sein. Daher ist internationale Zusammenarbeit in ihrem gesamten Wanderungsgebiet – wie sie AEWA ermöglicht – von zentraler Bedeutung für die Erhaltung und das Management wandernder Wasservogelpopulationen sowie der Lebensräume, auf die sie angewiesen sind.

AEWA-Vertragsstaaten

Viele Staaten innerhalb des Abkommensgebiets sind bereits AEWA-Vertragsstaaten. Durch ihren Beitritt zum Abkommen bringen sie ihr Engagement für die Erhaltung und das nachhaltige Management wandernder Wasservögel zum Ausdruck. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf solchen Arten, die gefährdet sind oder einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweisen.



Der Aufbau von AEWA

Das Abkommen hat drei Hauptorgane: Die Vertragsstaatenkonferenz (VSK) als Hauptsteuerungsorgan sowie den Ständigen Ausschuss und den Technischen Ausschuss, denen die Steuerung der Abläufe zwischen den Sitzungen der VSK beziehungsweise die wissenschaftliche Beratung obliegt. Das UNEP/AEWA-Sekretariat unterstützt die Vertragsstaaten und betreut die Organe des Abkommens.

Der AEWA-Aktionsplan

Die Kernaufgaben des Abkommens sind in dem AEWA-Aktionsplan beschrieben, der für alle Vertragsstaaten rechtlich bindend ist. Der Aktionsplan benennt unterschiedliche Maßnahmen, die die Vertragsstaaten ergreifen müssen, um innerhalb ihrer Staatsgrenzen den Schutz wandernder Wasservögel sicherzustellen. Hierzu gehören der Arten- und Biotopschutz, die Steuerung menschlicher Aktivitäten sowie rechtliche Maßnahmen und Maßnahmen bei Notfällen. Auch Forschung und Überwachung, Bildung, Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen und Kapazitätsaufbau gehören zu den zentralen Aufgaben bei der Umsetzung des Abkommens. Darüber hinaus sind spezielle Schutzmaßnahmen für die Wasservogelpopulationen durchzuführen, die gemäß Spalte A des Aktionsplans zu den besonders schutzbedürftigen Arten gehören.

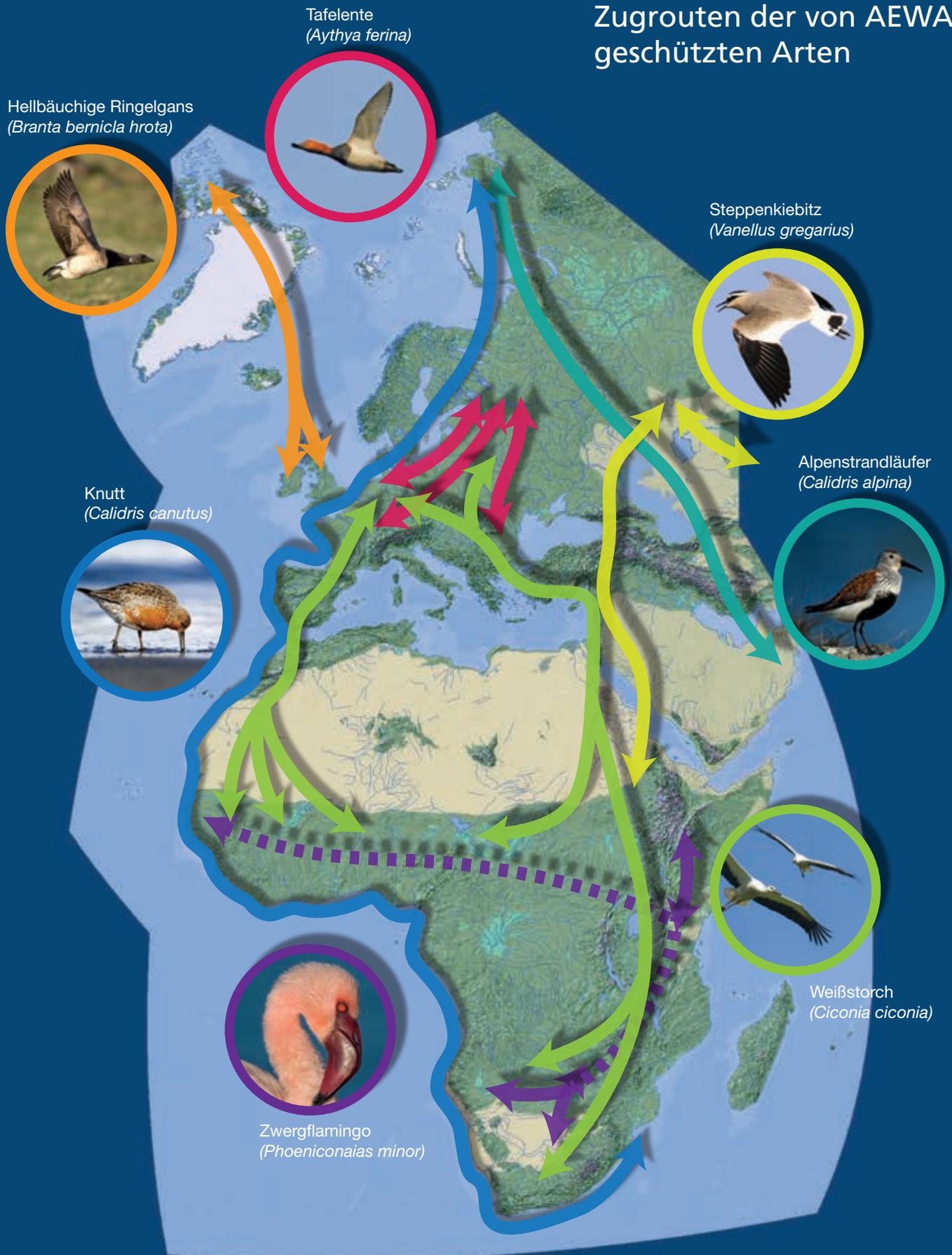
Innerhalb dieses Rahmens wird eine große Bandbreite an Maßnahmen durchgeführt. Hierzu gehören die Verabschiedung und Umsetzung von Aktions- und Managementplänen für ausgewählte Arten, die Entwicklung international vereinbarter Artenschutzrichtlinien, die Erstellung regelmäßig erscheinender Studien zu verschiedenen Fragen im Hinblick auf die von AEWA geschützten Arten (Erhaltungszustand, Wissensstand, Bedrohungen und Erhaltungsmaßnahmen). Insbesondere in Afrika wird auch Kapazitätsaufbau betrieben.

Mehr Informationen zu AEWA und zu laufenden Aktivitäten finden Sie auf unserer Website:

www.unep-aewa.org



Zugrouten der von AEWA geschützten Arten



Auf ihren jeweiligen Zugrouten (auch „flyways“ genannt), bewältigen wandernde Wasservögel jedes Jahr riesige Entfernungen zwischen ihren Brutplätzen und Überwinterungsgebieten. Unterwegs suchen sie überlebenswichtige Futter- und Rastplätze auf. Weltweit gibt es mehrere wichtige Zugroutensysteme, die von wandernden Wasservögeln genutzt werden. Wie bei allen Arten, die bei ihren jährlichen Wanderungen Staatsgrenzen überqueren, stellt die internationale Zusammenarbeit den Schlüssel zu einem effektiveren Schutz wandernder Wasservögel dar. AEWA wurde als zwischenstaatliches Abkommen speziell zur Koordinierung des Schutzes der wandernden Wasservögel in den Ländern der afrikanisch-eurasischen Region geschaffen.

Die Karte stellt die AEWA-Region mit ihren offiziellen geografischen Grenzen dar. Sie zeigt zudem die beeindruckenden Zugstrecken einiger der durch das Abkommen geschützten Arten.



KONTAKT

Weitere Informationen über AEWA erhalten Sie auf der AEWA-Website oder beim UNEP/AEWA-Sekretariat:

UNEP/AEWA-Sekretariat UN
Campus
Platz der Vereinten Nationen 1
53113 Bonn
Germany
Tel.: 0228 815 2413
Fax: 0228 815 2450
Email: aewa.secretariat@unep-aewa.org
www.unep-aewa.org

